

**Regierungsratsbeschluss
betreffend den Beitritt zur Vereinbarung über den Sprachtausch von
Schülerinnen und Schülern in den Regionen Pays-d'Enhaut und
Obersimmental-Saanen**

vom 29.04.2020 (Stand 01.05.2020)

*Der Regierungsrat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 88 Absatz 4 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni
1993 (KV)¹⁾,
auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Kanton Bern tritt der unter der BAG-Nummer [20-041](#) veröffentlichten Vereinbarung vom 29. April 2020 über den Sprachtausch von Schülerinnen und Schülern in den Regionen Pays-d'Enhaut und Obersimmental-Saanen bei.

Art. 2 Aufhebung eines Erlasses

¹ Der Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2004 betreffend die Vereinbarung über die Mobilität von Schülerinnen und Schülern in den Regionen Pays-d'Enhaut und Saanenland²⁾ wird aufgehoben.

Art. 3 Inkrafttreten, ausserordentliche Veröffentlichung

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

² Er ist in Anwendung von Artikel 7 und 8 des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993 (PuG)³⁾ amtlich zu veröffentlichen (ausserordentliche Veröffentlichung).

Bern, 29. April 2020

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Ammann
Der Staatschreiber: Auer

¹⁾ BSG [101.1](#)

²⁾ BSG [439.35](#)

³⁾ BSG [103.1](#)

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
20-040

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
29.04.2020	01.05.2020	Erlass	Erstfassung	20-040

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	29.04.2020	01.05.2020	Erstfassung	20-040